

Faktenblatt Coronavirus (SARS-CoV-2)

(Stand 03.04.2020, 10:00 Uhr)

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2), das genetisch eng mit dem SARS-Virus verwandt ist, kann eine Lungenkrankheit auslösen (Coronavirus Infectious Disease, COVID-19), an der laut WHO weltweit bereits 900.306 Menschen in 205 Ländern erkrankt sind, davon 67.802 Fälle aus der chinesischen Provinz Hubei. Bislang wurden 45.692 Todesfälle registriert ([Fallzahlen der WHO](#), 02.04.2020).

In Deutschland gibt es derzeit 79.696 bestätigte Fälle (1017 Todesfälle) ([Stand 03.04.2020](#)), davon 15.971 Infizierte und 281 Todesfälle in Baden-Württemberg ([Stand 02.04.2020](#)). Nach Infektionen bei einer Firma in Bayern und einzelnen Fällen bei den deutschen Staatsbürgern, die Anfang Februar 2020 aus Wuhan ausgeflogen worden waren, sind seit 25. Februar 2020 Erkrankungsfälle in allen Bundesländern bekannt geworden. Besonders betroffen ist der Landkreis Heinsberg in Nordrhein-Westfalen. Die Fallzahlen für Baden-Württemberg sind – neben der Übersicht beim [RKI](#) – in einer [Karte beim Gesundheitsministerium Baden-Württemberg](#) abrufbar.

Viele Eigenschaften des Virus sind noch unbekannt – beispielsweise wie leicht die Übertragung erfolgt, wie schwer die Krankheit verläuft und was die genaue Quelle des Ausbruchs war. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die ersten Patienten Anfang Dezember auf einem Markt in Wuhan in der Provinz Hubei, China, angesteckt haben, der am 1. Januar 2020 geschlossen wurde. Anfangs gingen die Behörden in China davon aus, dass sich alle Patienten auf dem Markt infiziert haben. Inzwischen ist jedoch bekannt, dass das neue Coronavirus von Mensch zu Mensch übertragbar ist.

Das Zusammenwirken der Gesundheitsbehörden beim Auftreten von Infektionskrankheiten ist in Baden-Württemberg gut eingespielt. Das nationale und weltweite Geschehen wird aufmerksam beobachtet. Nach Einschätzung des RKI handelt es sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Die [Gefährdung](#) für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird seit 17.03.2020 insgesamt



als **hoch** eingeschätzt, zwischenzeitlich für Risikogruppen als sehr hoch. Diese Gefährdung variiert aber von Region zu Region und ist in „besonders betroffenen Gebieten“ hoch. Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

Die Krankheitsfälle werden weiter zunehmen. [Wichtigstes Ziel](#) ist es deshalb, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, die medizinische Infrastruktur und das Gesundheitswesen in die Lage zu versetzen, eine große Zahl an schwer Erkrankten adäquat zu versorgen. Aktuell übernimmt das Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz am Landesgesundheitsamt die zentrale Koordination für die Gesundheitsämter im Land und unterstützt die Gesundheitsämter bei Bedarf vor Ort als „Task Force“.

Das Corona-Virus breitet sich auch in Baden-Württemberg schnell weiter aus. Daher hat die Landesregierung am Freitag, 13.03.2020 weitreichende Maßnahmen beschlossen ([Video der Pressekonferenz](#)), die die Ausbreitung des Virus verlangsamen sollen. So werden unter anderem ab 17.03.2020 [landesweit die Schulen, Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege geschlossen](#) ([Hinweise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitgeber](#)). Die Maßnahmen gelten zunächst **bis einschließlich 19. April 2020**. Der Bund führt [vorübergehende Grenzkontrollen](#) an den Binnengrenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich und Luxemburg ab 16.03.2020 zur weiteren Eindämmung der Infektionsgefahren durch das Corona-Virus ein. Mit Wirkung zum 18.03.2020 und erneut mit [Wirkung zum 23.03.2020 hat die Landesregierung](#) die ergriffenen infektionsschützenden Maßnahmen verschärft, und beispielsweise Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Angebote von Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen untersagt. Des Weiteren ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. [Die Verordnung mit allen Details ist beim Gesundheitsministerium abrufbar](#). Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die ab 29. März 2020 geltenden Maßnahmen sind beim [Gesundheitsministerium](#) abrufbar.



Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz am Landesgesundheitsamt (LGA)

Im Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz sind wesentliche Aufgaben des Gesundheitsschutzes zusammengeführt:

- a) biologische Gefahrenabwehr
- b) Impfschutz
- c) Ausbruchsuntersuchungen

Das Kompetenzzentrum bewertet biologische und chemische Gefahrenlagen in einem multidisziplinären Team. Es berät den ÖGD (Öffentlicher Gesundheitsdienst), Landesministerien und Behörden bei Fragen zur Prävention, Erkennung und Abwehr von bioterroristischen Bedrohungen. Zum Aufgabengebiet gehört ebenfalls die Koordination und Unterstützung des LGA-Bereitschaftsdienstes, der rund um die Uhr für die Gesundheitsämter und Behörden der Gefahrenabwehr erreichbar ist. Das Kompetenzzentrum ist auch Teil des Ständigen Arbeitskreises der Kompetenz- und Behandlungszentren für hochpathogene Erreger (STAKOB) beim Robert Koch-Institut. Im Laborbereich ist der Betrieb und die Weiterentwicklung des S3-Labors mit der Diagnostik hochpathogener Erreger eine wichtige Aufgabe.

Fallabklärung und Diagnostik

Seit Dienstagnachmittag, 28. Januar 2020, kann das SARS-Cov-2 im Labor des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart diagnostiziert werden (PCR). Nach der COVID-19 Verdachtsfall-Abklärung (siehe [Flußschema des RKI](#)) und nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt können Proben an das Labor des Landesgesundheitsamts geschickt werden.

Eine spezifische Untersuchung auf eine Infektion durch SARS-CoV-2 solte durchgeführt werden bei

1. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere
UND Kontakt mit einem bestätigten Fall mit COVID-19 bis maximal 14 Tage
vor Erkrankungsbeginn



2. Klinisch oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie
UND Zusammenhang mit einer Häufung von Pneumonien in Pflegeeinrichtung
oder Krankenhaus

Eine spezifische Untersuchung auf eine Infektion durch das SARS-CoV-2 kann im Einzelfall durchgeführt werden bei

symptomatischen Personen ohne bekanntem Kontakt zu COVID-Erkrankten.
Personen ohne Symptome werden nur in Ausnahmefällen getestet.

Für COVID Erkrankte und begründete Verdachtsfälle gelten Quarantäneregelnungen ([Merkblatt RKI](#)). Für Personen, die im medizinischen Bereich arbeiten oder in anderen Bereichen, die für die Versorgungssicherheit erforderlich sind, können durch das zuständige Gesundheitsamt abweichende Regelungen getroffen werden.

Nach dem [RKI sind internationale Risikogebiete](#) derzeit (unverändert seit 31.03.2020):

Ägypten	ganzes Land
Frankreich	ganzes Land
Iran	ganzes Land
Italien	ganzes Land
Österreich	ganzes Land
Schweiz	Kantone Tessin, Waadt und Genf
Spanien	ganzes Land
Südkorea	Daegue und die Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)
USA	Bundesstaaten Kalifornien, Washington, New York und New Jersey

Die internationalen Risikogebiete wurden zuletzt aktualisiert am 31.3.2020 um 9:26 Uhr. Frankreich und Spanien wurden hinzugefügt (zuvor waren nur einige Regionen in Frankreich und Italien als internationale Risikogebiete ausgewiesen).

Internationale Risikogebiete sind Gebiete, in denen eine fortgesetzte Übertragung von Mensch zu Mensch vermutet werden kann.



Seit dem 31.03.2020 weist das RKI keine besonders betroffenen Gebiete in Deutschland mehr aus. In vielen Landkreisen gibt es Ausbrüche mit zum Teil großen Fallzahlen. Daten zu COVID-19-Fällen in den Landkreisen sind per [RKI-Dashboard](#) abrufbar.

Hinweise für Reiserückkehrer sind beim [Gesundheitsministerium Baden-Württemberg](#) sowie beim [Regierungspräsidium Stuttgart/Landesgesundheitsamt](#) abrufbar. Baden-Württemberg schließt sich der Empfehlung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn von 14.03.2020 an, dass [Reiserückkehrer aus der Schweiz, Italien und Österreich](#) auch ohne Krankheitssymptome soweit möglich bis zu zwei Wochen zu Hause bleiben sollen.

Die Diagnostik läuft wie folgt ab:

Für die Diagnostik einer Virusinfektion stehen grundsätzlich verschiedene Testmöglichkeiten zur Verfügung: direkter Virusnachweis mit einem Schnelltest oder molekularbiologisch mit der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) sowie ein Antikörpernachweis oder per Zellkultur. Für SARS-CoV-2 steht noch kein Schnelltest zur Verfügung, daher ist für die Diagnostik die PCR das Mittel der Wahl. Ein solcher PCR-Test dauert etwa fünf Stunden.

Die Coronavirus-Infektion betrifft vor allem die tiefen Atemwege. Daher sollten, wenn möglich, sowohl Proben aus den oberen als den tiefen Atemwegen entnommen werden. Bei der Diagnostik aus den oberen Atemwegen sollte sowohl ein Nasen- als auch ein Rachenabstrich genommen werden. Dabei sollten die Tupfer in einem Medium-Röhrchen vereinigt werden, um die Nachweiswahrscheinlichkeit zu erhöhen. Die alleinige Testung von Probenmaterial aus den oberen Atemwegen ist zum Ausschluss einer Infektion schlecht geeignet, da dort die Virenbelastung in der Regel zu gering ist. Der Nachweis von SARS-CoV-2 wird mittels PCR durchgeführt, die spezifisch SARS-CoV-2 detektiert.

Ein negatives PCR-Ergebnis schließt eine Infektion mit SARS-CoV-2 nicht vollständig aus. Dies ist auch in anderen Fällen – beispielsweise bei Influenza – so. Falsch-negative Ergebnisse könnten beispielsweise aufgrund schlechter Probenqualität, unsachgemäßem Transport oder ungünstigem Zeitpunkt der Probenentnahme nicht ausgeschlossen



werden. Im Zweifelsfall ist es daher bei einem begründeten Verdacht einer COVID-19 notwendig, dem Labor eine erneute Probe zu senden.

Telefon-Hotline beim Regierungspräsidium Stuttgart/Landesgesundheitsamt

Für alle Fragen zu SARS-CoV-2 und COVID-19 hat das Regierungspräsidium Stuttgart/Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg seit 05.02.2020 eine Hotline für Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich zwischen 9:00 und 18:00 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555.

Für gehörlose Menschen steht die Hotline seit 25.03.2020 montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr als Video-Chat zur Verfügung.

Außerdem hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg seit 23. März eine [Corona-Hotline für Unternehmen](#) geschaltet. Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr unter 0800 4020088 (gebührenfrei) erreichbar.

WHO-Entscheidung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellte am Abend des 30. Januar fest, dass es sich beim aktuellen Ausbruch durch das neuartige Coronavirus in China um eine „Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite“ (Public Health Emergency of International Concern – [PHEIC](#)) handelt. Die WHO hat dabei für die betroffenen und die angrenzenden Staaten eine Reihe von Empfehlungen zur Eindämmung und Kontrolle des Ausbruchsgeschehens ausgesprochen. Die WHO veröffentlicht regelmäßig [Situationsberichte mit Risikoeinschätzungen](#) zur Verfügung.

Am 11. März 2020 wurde die weltweite Ausbreitung von COVID-19 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Das [Robert Koch-Institut](#) erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland



ein. Es handelt sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Bei einem Teil der Fälle sind die Krankheitsverläufe schwer, auch tödliche Krankheitsverläufe kommen vor. Die Zahl der Fälle in Deutschland steigt weiter an.

RKI-Seite zum Coronavirus

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

RKI-Seite für Reisende in verschiedenen Sprachen

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Info_Reisende_Tab.html

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA-Seite) zum Coronavirus (FAQ)

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html>

Informationen zu häufig gestellten Fragen beantwortet die BzGA auch mit YouTube-Erklärvideos

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NqZbqm3fcvy>

Informationen des Auswärtigen Amtes für Reisende

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/-/2296762>

Informationen des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Pressekontakt Landesgesundheitsamt im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS):

Stefanie Paprotka, Pressesprecherin RPS

0711/904-10002, pressestelle@rps.bwl.de

